

Prostituierte Heidemarie Mayrhofer vor 31 Jahren getötet

Kein neuer Prozess in Mordfall: Opferanwalt legt Beschwerde ein

Stefan Rieder, Anwalt des Sohnes von Mordopfer Heidemarie Mayrhofer, erklärt im Interview, dass er Beschwerde einlegt, weil der Wiederaufnahmeantrag der Staatsanwaltschaft abgelehnt wurde. Bekanntlich saß ein Welser 17 Jahre für den Mord im Gefängnis, neue Beweise hatten alles wieder ins Rollen gebracht.

Dem Wiederaufnahmeantrag wurde nicht stattgegeben. Ein Rückschlag?

Die Sache ist noch nicht ausgestanden. Ich gehe davon aus, dass die Staatsanwaltschaft Beschwerde erhebt. Darüber entscheidet dann das Oberlandesgericht Linz. Ich werde jedenfalls für den Sohn der Ermordeten Beschwerde erheben.

Also keine Niederlage?

In Wiederaufnahmeverfahren gibt es eine Tendenz der Untergerichte, die Entscheidung über eine positive Wiederaufnahme den Obergerichten zu überlassen. Insofern war die Ablehnung nicht überraschend.

Was setzen Sie der Entscheidung entgegen?

Die Ermittlungen im Wiederaufnahmeverfahren sind unvollständig geblieben.



Nach meinem Wissen wurde der Verurteilte nicht befragt, ob tatsächlich jemand von der Vermieterseite der Letzte war, der das Opfer lebend gesehen hat. Mit dem viel zi-

tierten Holländer gibt es zwei neue Verdächtige. Der eine hat Fingerabdrücke am Etui in der Wohnung hinterlassen, der andere war der Letzte, der die Ermordete lebend gesehen hat.

Ihre Überzeugung?

Der Verurteilte müsste freigesprochen werden. Dann ist der Fall offen, und die Suche nach dem wahren Mörder könnte beginnen. Finanzielle Überlegungen, namentlich die enorme Haftentschädigung, dürfen bei der Entscheidung aber keine Rolle spielen. JG



Foto: Max Croll

Anwalt Stefan Rieder vertritt den Sohn des Mordopfers.